Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 23

Artikel: Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweizer.

Gewerbevereins [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-576825

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Protofoll

ber

Ordentl. Jahresversammlung des Schweizer. Gewerbevereins sonntag den 25. Juni 1899 im Bersammlungssaale der Gewerbeansstellung in Thun.

(Fortsekung

Die Behörden sind: Eidg. Departement des Innern, eidg. Industriedepartement, eidg. Postverwaltung, eidg. Oberzolldirektion. Negierungen von Baselland, Graubünden, Schaffhausen und Zug, Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern, Militärdirektion des Kantons Bern, Baudepartement des Kantons Luzern, Bauamt Nidwalden. Gemeinderat von Lieftal, Gemeinderat von Neuveville, Stadtrat Winterthur, Baubitektion der Stadt Neuenburg.

Mehrere dieser Behörden und auch die Südostbahnsverwaltung sprechen sich vorbehaltlos, einige dieser Beshörden mehr oder weniger zustimmend aus. Um meisten wird die These 7 angegriffen, sautend:

"Ort und Stunde der Gröffnung der eingelangten Angebote sind in der Ausschreibung befannt zu geben und die Offerenten zur Teilnahme an der Gröffnung einzuladen. Hierbei sind die Offerten fundzugeben, von denselben ein Berzeichnis aufzustellen und dasselbe dann den Interessenten zur Ginsicht aufzulegen."

Es wird nun wohl klug sein, nicht um dieser einen These willen die übrigen zu gefährden. Im Laufe dieses

Jahres wird der Centralvorstand diesenigen Behörden, welche noch nicht geantwortet haben, an unsere Eingabe erinnern. Bei dieser Gelegenheit kann man dann bemerken, daß, wenn die eine oder andere unserer Thesen unannehmbar erscheinen sollte, man doch dankbar sei, wenn dieselben in der Hauptsache angenommen werden.

Mögen nun die Sektionen je an ihrem Orte für die Beachtung und Verwirklichung unserer Vorschläge wirken.

Herr Großrat Egloff (Aarg. Kantonalverband) vermißt unter den aufgezählten Behörden diejenige des Kantons Aargau, die ebenfalls beschlossen habe, sich unsere Vorschläge zur Richtschnur zu nehmen.

Das Präsibium erteilt darauf die Auskunft, daß ein offizieller Bericht noch nicht eingetroffen sei. Da die Diskussion über das Submissionswesen nicht weiter benütt wird, erhält Herr Michel wiederum das Wort und zwar zum zweiten Teil des Traktandums 7.

Tarifwesen der Eisenbahnen. Here Michel: Das h. eidg. Eisenbahndepartement hat uns die Ehre erwiesen, uns zur Erstattung eines Gutachtens über den Gesetzesentwurf betreffend das Tariswesen der Bundesbahnen einzuladen. Gern sind wird der Einladung nachgekommen, teils um uns dankbar zu erweisen für die Subvention, die uns der Bund verabsolgt, teils um eine neue Gelegenheit zu benützen, wichtige Interessen des Gewerbestandes zu wahren.

Wir haben unsere Sektionen und einzelne Mitglieder zu Rate gezogen, sie um ihre Ansichten ersucht. Nur

12 Sektionen ließen sich vernehmen. Hoffentlich dürfen wir in künftigen Fällen viel mehr erwarten! Das ein= gegangene Material war gut. Wir konnten verschiedene Anträge und Anregungen formulieren, die, wenn berücksichtigt, einen nennenswerten Erfolg bedeuten.

Die Diskuffion über des Thema wird nicht benütt. Das Präsidium gibt nun Kenntnis von einem Schreiben des Herrn Ständerat und Regierungsrat Dr. Stößel, des verdienstvollen früheren Präsidenten des Schweizer. Gewerbevereins, der zu unserm Leidwesen verhindert ist, unserer Versammlung beizuwohnen, ihr aber die herzlichsten Wünsche für ersprießliche Verhand= lungen und die besten Gruge entbietet.

Ferner setzt das Präfidium die Versammlung in Kenntnis, daß morgen die eidgen. Militärwerkstätten von den Delegierten besucht werden dürfen.

(Schluß folgt).

Mitteilung des Gewerbeverbandes Burich.

Die Leitung des Gewerbemuseums Zürich hat, den Wünschen des zürcherischen Gewerbestandes in verdankens= werter Weise Rechnung tragend, folgende Einrichtungen getroffen, welche nebst den Sammlungen und der Bibliothek den Gewerbetreibenden zur unentgeltlichen Benutung offen stehen:

1. ein Ausstellungsraum für Aufstellung von Erzeug= nissen der Handwerkerschaft, deren zeitweise unentgeltliche Bekanntmachung im Tagblatt durch das Gewerbemuseum geschieht.

2. Austunftsbureau zur Ratserteilung in tech= nischen und fünstlerischen Fragen, über Bezugsquellen von Roh- und Hulfsmaterial, Werkzeugen, Maschinen 2c.

3. Zeichnungsbureau. Bon bemfelben werden gegen billige Vergütung tunstgewerbliche Entwürfe ausgeführt. Korrekturen von Zeichnungen und

Entwürfen werden im allgemeinen unentgeltlich vorgenommen. In letterem Sinne anerbietet sich das Gewerbemuseum sogar für unentgeltliche persönliche Ratserteilungen durch seine Organe in den Wertstätten.

Es liegt nun an den Gewerbetreibenden, das Ent= gegenkommen der Leitung des Gewerbemuseums durch recht rege Benutung der gebotenen Institutionen anzu-

Verbandswesen.

Schweiz. Berein von Gas. und Bafferfachmännern. In Zug hielt der schweizerische Verein von Gas- und Wassersachmännern bei etwa hundert Teilnehmern seine 26. Jahresversammung ab. Vorträge hielten Diret= tor Albert Uttinger von Zug über die Ent-wicklung der Wasserwerke Zugs, Gasdirektor Weiß von Burich über das neue Gaswerk der Stadt Burich bei Schlieren, Gasbirektor Isler von Winter= thur über die Erweiterungsbauten am Gaswerke Winterthur und Ingenieur Peter von Zürich über die Quellwassersassung der Stadt Zürich im Sihlund Lorzetal. Als nächster Versammlungsort wurde Chaux=de=Fonds gewählt.

Berein ichweizerischer Gasmeister. Letten Sonntag hielt der Verein schweizerischer Gasmeister seine achte Generalversammlung im großen Saale des Gasthoses zur "Lilie" in Schlieren ab. Der Verein wurde im Jahre 1892 von sieben Gasneistern gegründet, zählt heute aber bereits 45 Mitglieder, wobei fast alle Gas= werke der Schweiz vertreten sind. Der Vorstand für das Jahr 1899—1900 wurde bestellt aus den HH. F. Habegger, Zürich, Frit Arber, Chaur-de-Fonds, und L. Guinod, Laufanne. Als nächfter Verfammlungsort L. Guinod, Lausanne.

wurde Basel bestimmt.

In den Kreifen der Maurer und Sandlanger in Bern besteht gegen die Konkurrenz der italienischen

rmaturenfabri

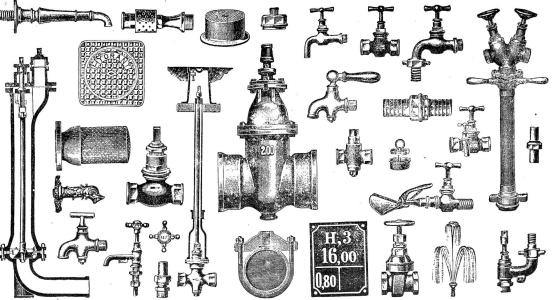
liefert als Spezialität sämtliche Artikel für

Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer Abteilung: Wasser-Armaturen.



Ankerstrasse 101. FILIALE Armaturen- und ⊳-🕶 Maschinenfabrik Act.-Ges. vormals J. A. Hilpert

Nürnberg.



Musterbücher nur an Wiederverkäuser auf Wunsch gratis und franko.